

Abendtermine und Co.: Dienstplicht oder Extraarbeit?

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Oktober 2016 12:44

Zitat von Bolzbold

Letzteres lässt sich bei uns faktisch bei Elternsprechtagen, Pflegschaftsabenden etc. nicht realisieren. Ich denke, da gibt es mit Sicherheit entsprechende "Ausnahmeregelungen", damit der Schulbetrieb weiterlaufen kann.

Genau - z.B. die Ausnahmeregelung, dass die Kollegen, die am nächsten Tag um 8 Uhr Dienstbeginn haben, dann eben den Elternabend/Pflegschaftsbasar/Benefizteebeutelweitwurf eben um 21 Uhr verlassen, um dem Gesetz Genüge zu tun. Und wenn das gar nicht geht, muss halt der Dienstbeginn verschoben werden.

Solange sich LehrerInnen (hier ein gaaaanz großes !!) allerdings nach dem Tri-tra-trullala-Prinzip behandeln lassen, lässt sich hier natürlich trefflich à la "bei uns nicht realisierbar" diskutieren.

Halt, stopp, Kommando zurück - das gilt natürlich nur für Arbeitnehmer, die dann auch die entsprechenden Rechte wahrnehmen können. Beamte schauen halt in die Röhre (und dürfen darüber nachdenken, dass sie nicht deshalb Beamte sind, weil der Staat sie so lieb hat).